

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

04.05.2020 Drucksache 18/7853

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche neuen, innovativen Lösungen erarbeitet das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB), um Erörterungstermine auch bei erschwerten Bedingungen wie Corona zu ermöglichen (vgl. Zitat Baustaatssekretär Klaus Holetschek in der PM 60/2020 des StMB vom 24.04.2020: "Dank dieser positiven Erfahrungen werden wir auch in Zukunft verstärkt darauf setzen und neue, innovative Lösungen erarbeiten, wie wir zum Beispiel Erörterungstermine gestalten können."), inwieweit sind diese angedachten Lösungen des StMB mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz) des Bundes abgestimmt und welche Planfeststellungsverfahren im Verkehrsbereich in Bayern wurden gestoppt, weil die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung zur Zeit nicht möglich ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Ermöglichung von Erörterungsterminen auch bei erschwerten Bedingungen wie Corona:

Mit fortschreitender Lockerung der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen geht das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr davon aus, dass Erörterungstermine unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln wieder durchgeführt werden können. Hierzu muss die Anhörungsbehörde für den jeweiligen Einzelfall in Abstimmung mit der Kommune, in der der Termin stattfinden soll, und den Gesundheitsbehörden ein Konzept erarbeiten, das die Anforderungen des Gesundheitsschutzes erfüllt. Zur Abschätzung der Zahl der Erörterungswilligen sollte vorab die Stellungnahme des Vorhabenträgers zugeleitet und abgefragt werden, ob darüber hinaus eine mündliche Erörterung gewünscht wird. Dieses Vorgehen ist sowohl nach dem für Verkehrsvorhaben des Bundes wie des Freistaates und der Kommunen geltenden Verfahrensrecht zulässig.

Das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) soll u. a. für Verkehrsvorhaben des Bundes gelten. Nach dem vorliegenden Entwurf können in den Fällen, in denen die Durchführung eines Erörterungstermins in das Ermessen der Anhörungsbehörde gestellt ist, ausdrücklich die geltenden Beschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie und das Risiko der weiteren Ausbreitung des Virus in die Ermessensentscheidung einbezogen werden. Anstelle eines Erörterungstermins sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Ersetzung durch eine Online-Konsultation, mit Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten auch durch eine Telefon- oder Videokonferenz, vor. Die Durchführung von Erörterungsterminen unter den o. g. Bedingungen würde durch das PlanSiG in der zurzeit bekannten Entwurfsfassung nicht ausgeschlossen. Für Verkehrsvorhaben des Freistaates Bayern und der Kommunen kann nur nach den Vorgaben von Art. 67 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz auf den Erörterungstermin verzichtet werden.

Stoppen von Planfeststellungsverfahren im Verkehrsbereich in Bayern:

Nach den uns vorliegenden Informationen wurden in Bayern keine Planfeststellungsverfahren für Verkehrsvorhaben gestoppt. In einigen Fällen kommt es jedoch zu Verzögerungen, insbesondere durch Verlängerung von Einwendungsfristen und die Verschiebung von Erörterungsterminen. Bspw. in den Planfeststellungsverfahren für die "B 299 dreistreifiger Ausbau Sengenthal Nord-Sengenthal Süd" und für die "B 11 Ortsumfahrung Ruhmannsfelden" wurden die für das Frühjahr 2020 geplanten Erörterungstermine verschoben. Bei mehreren Vorhaben wurde die Auslegung der Planunterlagen zunächst zurückgestellt, bis die Auslegung vor Ort wieder für möglich erachtet wird. Dies betrifft z. B. das Straßenbauvorhaben "Ersatzneubau der Hochbrücke Bayreuth im Zuge der Überführung der Bundestraße B 2 über die Bundesautobahn BAB A 9 im Bereich der Anschlussstelle Bayreuth-Nord" oder im Bereich der Schiene das Verfahren "VDE 8.1 Nürnberg – Ebensfeld, 2. Planänderung des Planfeststellungsabschnitts 21 Altendorf – Hirschaid – Strullendorf". Der Beginn dieser zurückgestellten Anhörungsverfahren wird in allen betroffenen Regierungsbezirken demnächst erwartet.

Eine umfassende Abfrage zu Verzögerungen bei allen Planfeststellungsverfahren im Verkehrsbereich in Bayern konnte in der kurzen für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden